

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Antidiskriminierung

einstimmig mit SPD, GRÜNE, LINKE und FDP bei Enthaltung CDU und AfD
--

An Plen – nachrichtlich InnSichO

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Antidiskriminierung
vom 16. November 2022

zum

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Fraktion
der FDP
Drucksache 19/0481
Einsetzung eines parlamentarischen Ehrenrates

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 19/0481 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert

a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Es wird ein parlamentarischer Ehrenrat des Abgeordnetenhauses eingesetzt, der das Verfahren zur Überprüfung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS) der Deutschen Demokratischen Republik im Sinne von § 6 Abs. 4 und 5 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (StUG) in der jeweils gültigen Fassung durchführt.“

b) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Überprüfung wird für jene Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin durchgeführt, die am 18. März 1990 mindestens das 18. Lebensjahr vollendet hatten.“

2. Nummer 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 werden die Worte „oder politische Verantwortung“ gestrichen.

3. Nummer 4 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird nach dem Wort „sind“ die Worte „gemäß § 6 Abs. 4 StUG“ eingefügt.

b) Satz 2 wird gestrichen.

c) Satz 3 wird zu Satz 2.

d) Folgender Satz wird angefügt:

„Die Überprüfung erstreckt sich nach § 6 Abs. 5 StUG auch auf inoffizielle Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei und auf Personen, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren.“

4. Nummer 7 wird wie folgt geändert:

Im letzten Satz werden die Worte „oder politische Verantwortung getragen hat“ gestrichen.

5. Nummer 8 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Worte „oder politische Verantwortung getragen hat“ gestrichen.

Berlin, dem 16. November 2022

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Antidiskriminierung

Sven Rissmann